

Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 BMG

Stadt / Markt / Gemeinde

Gemeinde Saal a.d.Donau

## Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Rathaus Saal a.d.Donau, Rathausstr. 4, 93342 Saal a.d.Donau

Zimmer: 1  
Telefon: 09441/681-20  
E-Mail: stefan.hammer@saal-donau.de  
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr  
Montag 14:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

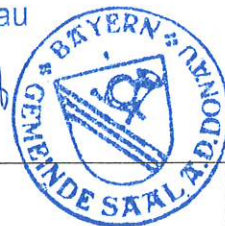
Ort, Datum

Saal a.d.Donau, 09.08.23

Gemeinde Saal a.d.Donau

Unterschrift

Nero  
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 09.08.2023 Abgenommen am: \_\_\_\_\_

Veröffentlicht am: 09.08.2023 auf der Homepage Saal a.d.Donau